**GEBÜHRENORDNUNG**

Der TC RW Hochstetten ist eine Abteilung des TV Hochstetten1904 e.V. Jedes Mitglied der Tennisabteilung muss deshalb auch Mitglied beim TVH sein/werden.
Die nachfolgende Gebührenordnungen des TC RW Hochstetten bzw.
TV Hochstetten beruhen auf den Beschlüssen der jeweiligen Jahreshauptversammlungen (zuletzt am 08.03.2017).

**Aufnahmegebühr (einmalig)**

Einzelpersonen ab 18 Jahren EUR 50,-

**Beiträge (jährlich)**

Einzelpersonen EUR 130,-
Ehepaare EUR 195,-
Schüler über 18 Jahre, Studenten und Auszubildende EUR 80,-
Jugendliche 15 - 18 Jahre EUR 60,-
Kinder bis 14 Jahre EUR 45,-
Passive Mitglieder EUR 27,-

**Verwaltungsentgelt (je Buchung)**

Bei Widerspruch gegen das Lastschriftverfahren, falscher Bankverbindung, unberechtigter Lastschriftrückgabe, EUR 3,-

**Arbeitseinsatz**

Jedes aktive Mitglied hat ab dem Kalenderjahr in dem das 16. Lebensjahren vollendet wird jährlich 6 Arbeitsstunden zu leisten. Ab Vollendung des 70. Lebensjahres müssen keine Arbeitsstunden mehr geleistet werden.
Nicht geleistete Stunden werden am Jahresende mit EUR 15,-- pro Stunde verrechnet.

**Grundbeiträge\* des TVH (jährlich)**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre EUR 24,-
Erwachsene ab 18 Jahre EUR 40,-
Ehepaare ohne Kinder EUR 80,-
Einzelmitglieder mit Kindern EUR 62,-
Ehepaare mit Kindern (Familienbeitrag) EUR 90,-

\* Die vollständige Beitragsübersicht entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung des TVH.

Sämtliche Beiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

Linkenheim-Hochstetten, 09. März 2017


Dustin Schrep, 1. Abteilungsleiter TC RW Hochstetten